

Verband für Kleine Münsterländer

Landesgruppe Südbayern e.V.

Mitglied im JGHV - VDH - F.C.I.



Anlage zur Einladung an die Hundeführer

Bringtreueprüfung, Verbandszuchtprüfungen (VJP und HZP)
Verbandsgebrauchsprüfung (VGP)

1. Alle Hunde müssen einen gültigen Tollwut-Impfschutz haben.
Die Impfung wird im Fall einer Erstimpfung als gültig bezeichnet, wenn sie mindestens 21 Tage zurück liegt. Die Impfung muss entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers wiederholt werden. Eine Wiederholungsimpfung ist dann unmittelbar gültig.

Der **Impfpass** mit Eintragung, Stempel und Unterschrift des Tierarztes (auf den dafür vorgesehenen Seiten des Impfpasses) muss vor der Prüfung dem Suchenleiter vorgelegt werden und ist während der Prüfung vom Führer mitzuführen. Mit einer Kontrolle des Amtstierarztes muss gerechnet werden. Kann die Impfung des Hundes nicht nachgewiesen werden, **muss** der Hund von der Prüfung ausgeschlossen werden.

2. Die **Stammtafel** des Hundes ist vor der Prüfung beim Suchenleiter abzugeben. Hunde, deren Stammtafel nicht vorgelegt wird, können zur Prüfung **nicht zugelassen** werden.
3. Die Prüfungsleitung und deren Helfer, die Landesgruppe Südbayern e.V. und der Verband für Kleine Münsterländer übernehmen für Schadenersatzansprüche jeglicher Art keine Haftung.
Führer, deren Hunde nicht über einen **gültigen Jagdschein versichert** sind, müssen der Prüfungsleitung **vor der Prüfung** unaufgefordert einen **ausreichenden Haftpflichtschutz** für den Hund schriftlich nachweisen. Kann ein **Versicherungsnachweis** nicht erbracht werden, muss der Hund von der Prüfung ausgeschlossen werden.
4. **Heiße Hündinnen** sind vor der Prüfung dem Suchenleiter zu melden. Ein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung besteht nicht.
5. **Flinte, Munition** und **gültiger Jagdschein** sind mitzuführen.
6. Hunde, die nicht zur Arbeit angesetzt werden, müssen angeleint sein, nicht zur Prüfung gehörende Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.
7. Bitte vermeiden Sie Flurschaden, das gilt insbesondere auch für Zuschauer!
8. Notwendige Anordnungen der Prüfungsleitung, des Richterobmannes und der Revierführer bitten wir zu befolgen.
9. Für den Fall, dass ein **Fuchs** mitzubringen ist (**Bringtreueprüfung, VGP**), muss dieser mindestens **3,5 kg** schwer sein.
10. Für die **HZP** und **VGP** haben die Führer ihr eigenes **Schleppwild** (in einem ordentlichen Zustand!) mitzubringen, zur **HZP** auch eine tote Ente für die Wasserarbeit.

Bitte die Hunde mit Signalband, auf dem die Telefon-Nummer des Führers vermerkt ist, ausrüsten!